



HESSISCHER LANDTAG

15. 01. 2019

WVA
INA

Antrag

Fraktion der SPD

Landesgesellschaft für Luftsicherheitsaufgaben gründen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird beauftragt, mit der Bundesregierung Verhandlungen darüber aufzunehmen, eine neue Verwaltungsvereinbarung zu erarbeiten und abzuschließen, die die Zuständigkeit für die Luftsicherheit am Frankfurter Flughafen wieder dem Land Hessen im Auftrag des Bundes zuweist.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Landesgesellschaft für die Luftsicherheitsaufgaben am Flughafen Frankfurt am Main nach dem Vorbild der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH (SGM) zu gründen und dieser Gesellschaft die gemäß Nr. 1 zurückverlagerte Zuständigkeit zu übertragen.
3. Anders als bei dem Münchener Modell soll die Aufsicht für diese Gesellschaft direkt beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Wohnen angesiedelt werden.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 2 LuftSiG werden die Aufgaben der Luftsicherheit von den Ländern im Auftrag des Bundes ausgeführt. Durch eine Verwaltungsvereinbarung des Landes Hessen und des Bundes wurde im Jahr 1993 diese Zuständigkeit für den Flughafen Frankfurt auf den Bund übertragen. Bayern hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. Um die Aufgabe der Luftsicherheit wieder in die Hand des Landes zu bekommen, ist es erforderlich, diese Zuständigkeitsverlagerung rückgängig zu machen und durch eine neue Verwaltungsvereinbarung die Zuständigkeit für die Luftsicherheit am Flughafen Frankfurt wieder für das Land Hessen im Auftrag des Bundes zu begründen. Dazu ist eine Initiative des Landes erforderlich.

Entsprechend dem Münchener Modell sollte die Kontrolle der Fluggäste und deren Gepäck durch eine Landesgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH erfolgen. Dazu ist es erforderlich, eine Gesellschaft zu gründen und dieser Gesellschaft die Aufgaben der Luftsicherheit zu übertragen. Das Münchener Modell hat sich sehr bewährt und mit ihm kann die notwendige staatliche Verantwortung für die Luftsicherheit noch besser als bisher in Frankfurt gewährleistet werden. Die Gesamtverantwortung des Bundes/Bundesinnenministeriums für die Luftsicherheit insgesamt bleibt davon unberührt.

Die Aufsicht über die Tätigkeit der Landesgesellschaft sowie die Wahrnehmung der sonstigen Aufgaben der Luftsicherheit (z.B. Zuverlässigkeitsüberprüfungen) sollten von dem HMWVEW übernommen werden. Diese Zuständigkeit des Ministeriums entspricht der Bedeutung des Frankfurter Flughafens für das Land Hessen. Vor der Rückübertragung auf den Bund im Jahr 1993 wurde diese Aufgabe bereits erfolgreich vom Ministerium wahrgenommen. Zudem ist das Ministerium bereits jetzt für die Luftaufsicht (Abwehr betriebsbedingter Gefahren) und für Sicherheitsmaßnahmen des Flugplatzbetreibers Fraport (§ 8 LuftSiG) sowie die Genehmigung des Flughafens zuständig.

Wiesbaden, 15. Januar 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser